

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 52

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240335>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einer Kritik einiger diesbezüglichen anatomischen Modelle. Er rühmt die Reichhaltigkeit der Sammlung, glaubt dagegen, dass viele der Gegenstände in Bezug auf die vorauszusetzende geistige Stufe der 12—14jährigen Schüler nur zu kompliziert seien, dass man auch nie mit Modellen ein vollständiges Verständniss erziele. Er zieht hiebei Zeichnungen, die der Schüler unter der Hand des Lehrers entstehen sieht, vor. Er weist dann zwei Modelle vom Herzen, ein solches von der Lunge und einem Torso, der zum Oeffnen eingerichtet ist und einen Blick auf die inneren Organe und ihre gegenseitige Lage gestattet, vor, und beginnt hierauf mit der Erklärung des Blutlaufes. Dieser ist erst vor zirka 250 Jahren (1628) von dem englischen Arzte Harvey entdeckt worden. Die ganze wissenschaftliche Welt lehnte sich damals gegen diese Entdeckung auf. An Zeichnungen wird nun der Kreislauf der beiden Herzen, die etwas spiralig umeinander gewunden sind, weiter entwickelt, sodann wird der innere Bau des Herzens betrachtet und seinen Klappen (Taschen- und Segelklappen) eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Kleine Geschwüre an den Segelklappen im Innern des Herzens bewirken, dass dieselben nach der Heilung nicht mehr gut schliessen. Das Blut wird dann bei der Kontraktion des Herzens nur theilweise in die verschiedenen Theile des Körpers getrieben, während ein anderer Theil wieder in den Vorhof zurück gedrängt wird und das von der Lunge herkommende Blut staut. Es entsteht dann eine Blutüberfüllung in der Lunge. Ferner kann das mit zu wenig Kraft in den Körper getriebene Blut die Schwierigkeiten weniger überwinden; es entsteht ein stärkerer Gegendruck und in Folge davon an den Extremitäten Ausschwitzungen. Diese und die Blutüberfüllung in der Lunge sind Symptome der Herzerweiterung. Da nämlich in diesem Falle weniger Blut das Herz durchströmt, so fängt es an, stärker zu kontrahiren, es wird in Folge dessen grösser und wirkt so als Korrektiv der unregelmässigen Blutbewegung. Die Herzerweiterung ist in diesem Sinne also nicht als eine Krankheit, sondern als Naturheilversuch zu betrachten.

Herzwassersucht entsteht, wenn die Flüssigkeit im Herzbeutel sich vermehrt. Beide Krankheiten lassen sich daran erkennen, dass man den dumpfen Ton, den man beim Klopfen auf den Brustkasten an der Stelle des Herzens hört, auf einem weitem Umkreise auf der Brust wahrnimmt. Bei Herzwassersucht wird der Herzschlag weniger gut vernommen, weil die Fortpflanzung des Tones durch die im Herzbeutel angesammelte Flüssigkeit gehemmt wird. Bei Herzerweiterung wird im Gegentheil der Herzschlag intensiver und in Folge dessen besser wahrnehmbar.

Die Respiration wird kurz abgewickelt. Der Vortragende zeigt ein Modell des Kehlkopfes, hält es aber für sehr unzweckmässig, in Schulen an der Hand desselben seine Zusammensetzung auswendig lernen zu lassen, da durch eine einfache Belehrung, verbunden mit Zeichnungen, die Sache weit besser erklärt werden kann. Im Uebrigen nütze es dem Schüler gar nichts, die meist sehr barbarischen Namen sämtlicher Knorpeln und Muskeln des Kehlkopfes im Kopfe zu behalten, da das für sein späteres Leben nur von geringem Interesse sein könne.

In Bezug auf anzuschaffende Modelle für den Anschauungsunterricht, sagt Hr. Dr. Schoch, würde er mit Ausnahme des Herzens zu keinem rathen, vielmehr die Anschaffung einiger guten mikroskopischen Objekte befürworten. Die wichtigen physiologischen Funktionen gehen alle in mikroskopischen Verhältnissen vor sich und lassen sich nicht durch Modelle zur Anschauung bringen und doch will auf diese mehr Rücksicht genommen werden als auf die mikroskopischen.

B.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 22. Dezember.)

Die Zürcher naturforschende Gesellschaft erhält für das laufende Jahr einen Staatsbeitrag von 400 Fr., der kaufmännische Verein in Zürich an seine Unterrichtszwecke einen solchen von 600 Fr.

Die Schulgemeinde Hottingen, welche in die über 300 Schüler zählende Sekundarschule Neumünster zirka 100 Schüler und Schülerinnen liefert, wird von dem bisherigen Sekundarschulkreis Neumünster-Wytikon abgetrennt und spätestens auf 1. Mai 1882 zu einem selbständigen Sekundarschulkreis erhoben. Sofern sich die neuen Kreise rechtzeitig in den nöthigen Beziehungen verständigen, kann eine provisorische Trennung schon auf Beginn des nächsten Schuljahrs stattfinden.

Der Lehrerturnverein Zürich und Umgebung, welcher zirka 50 Mitglieder zählt und zu welchem auch die Sekundarschulkandidaten

Zutritt haben, erhält in Anerkennung seiner Bestrebungen für methodische und praktische Durcharbeitung und Gestaltung des Turnunterrichts auf den verschiedenen Schulstufen für das Jahr 1880 einen Staatsbeitrag von 140 Fr.

In Hombrechtikon hat sich auf Beginn des Winterhalbjahres eine Fortbildungsschule gebildet, welche von zirka 20 Schülern besucht wird. Der Unterricht erstreckt sich auf Sprache, Rechnen, Buchführung, Vaterlandskunde, Geometrie und Zeichnen und umfasst 6 wöchentliche Stunden. Die Schule, welcher von der Gemeinde eine jährliche Unterstützung von 200 Fr. zugesichert ist, erhält die erziehungsräthliche Genehmigung unter Zusicherung eines Staatsbeitrags im Falle erspriesslichen Fortgangs.

Schulnachrichten.

Zürich. (Korr.) Auf die Anfrage des Korrespondenten in Nr. 51 ist zu erwidern, dass Schul- und Kirchengesetz betr. Dienstjahre und Ruhegehalt ganz verschiedene Bestimmungen enthalten, welche die betreffenden Behörden auszuführen verpflichtet sind. Das Schulgesetz enthält nichts über Berechnung von auswärtigen Dienstjahren, sichert dagegen auf Grund der Zahl der Dienstjahre den Ruhegehalt zu. Das Kirchengesetz (§ 244) nimmt Anrechnung auswärtiger Dienstjahre für die Besoldung in Aussicht, gestattet aber einen Ruhegehalt nur bei Unfähigkeit wegen Alter oder Krankheit. Der Geistliche, dem die Hälfte seiner auswärtigen Dienstjahre angerechnet wird, hat also eine grössere Besoldung, als wenn er neu anfinge; für den Ruhegehalt hilft ihm das nichts. Der Erziehungsrath kann nicht nach dem Kirchengesetze handeln; was ihm das Schulgesetz zu thun erlaubt, darüber steht dem Schreiber dieser Zeilen kein Urtheil zu.

— **Wetzikon.** (Korresp.) Der Sekundarschulkreisgemeinde Wetzikon-Seegräben lagen am 12. ds. unter andern Traktanden folgende Anträge der Sekundarschulpflege vor:

1. Erhöhung der Besoldungszulagen von resp. 300 und 200 Fr. auf je 400 Fr.; 2. definitive Besetzung der seit zirka 5 Jahren provisorischen zweiten Lehrstelle; 3. Erstellung eines Turnlokales beim nahezu vollendeten Sekundarschulhause etc.

Man beschloss: 1. In Zukunft gar keine Zulage mehr zu geben; 2. das Provisorium soll fort dauern (wir haben nämlich dieses Jahr nicht 50 Schüler); 3. kein Turnlokal zu errichten, es sei schon eines da (es ist ein alter Schopf, der dem Turnverein gehört und den gesetzlichen Bestimmungen nicht von ferne genügt).

Alles dies in der Gemeinde Wetzikon, 14 Tage nach der Feier des Ustertages, bei zirka 8 Millionen Steuerkapital und 160 Votanten von 1000 Stimmberechtigten, mit der ausdrücklichen Begründung eines hiesigen Volksmanne: „Meine Herren! Die Sekundarschulsteuer ist die ungerechtfertigteste von allen: die Armen müssen steuern, damit die Reichen ihre Kinder in die Schule schicken können.“ Dieser Spruch zündete und die Mehrheit stimmte zu.

Seit Oktober 1880 erscheint in jährlichen 6 Nummern zum Gesamtpreise von 4 Fr. in der Hofbuchhandlung von H. Burdach in Dresden die „Zeitschrift über das Idiotenwesen“. Sie ist das Organ eines „Vereins für Idiotenheilpflege“ und wird unter Mithilfe von Aerzten und Pädagogen redigirt von W. Schröter, Direktor einer Erziehungsanstalt für geistig Zurückgebliebene, und E. Reichelt, Lehrer an einer Erziehungsanstalt für Blödsinnige. (Seit die Idiotenfrage auch bei uns zu einem beachteten Traktandum geworden ist, dürfte in diesem und jenem mehr oder minder „pädagogischen“ Zirkel eine solche Zeitschrift gerne gelesen werden.)

Christkindlein. Zwei Weihnachtslieder, für eine Singstimme mit Pianoforte-Begleitung, komp. von C. Attenhofer. Preis 1 Fr. 60 Cts. Zürich, Gebr. Hug.

Zu zwei prächtigen Kinderliedern von Dr. Fr. Rohrer hat Herr Attenhofer reizende Melodien — im Volkston — mit Klavierbegleitung geschrieben. — Das Opus ist eine gelungene Fortsetzung der „20 Kinderlieder“ und wird dem Repertoire der „kleinen Hauskapellen“ zur Zierde gereichen. Wir möchten dabei sein, wenn so ein halbes Dutzend singfähiger Buben und Mädchen mit frischen Stimmen diese Weisen anheben, in dem der Vater oder die Mutter die Begleitung dazu spielt. Ein Konzert mit solch duftigen Gesängen im trauten Familienkreis ist wol eine der reinsten und edelsten Weihnachtsfreuden!